

Anlage

zu vorstehender Preisordnung Nr. 514

	Industrie- abgabepreis je 100 Stück DM
1. Drehumschalter	
einpolig, Kontakte versilbert, Schaltwinkel 40°, für Einlochbefestigung, symmetrische Gehäuseausführung in Kunststoff, mit zen- trischer Befestigungsbuchse	56,—
2. Kleine Gehäuseschalter (Stufenschalter)	
rundes Gehäuse 37 mm Ø in Kunststoff, mit 3 Kontakten, Rastwinkel 30 und 60°, Kon- takte versilbert, mit Metallbuchse und Metallmutter	60,30
Kleine Gehäuseschalter, wie vorstehend, jedoch 4 Kontakte	61,90
N 5 N	63,45
" 6 "	65,05
" 7 "	66,65
" 8 "	68,20
" 9 "	69,80
" 10 W	71,35
" 11 "	72,95
Kleine Gehäuseschalter (Stufenschalter)	
rundes Gehäuse 57 mm Ø in Kunststoff, mit 2X3 Kontakten, Rastwinkel 30 und 60°, Kontakte versilbert, mit Metallbuchse und Metallmutter	120,60
Kleine Gehäuseschalter, wie vorstehend, jedoch 2X 4 Kontakte	123,75
" 2X 5 "	126,90
" 2X 6 "	130,05
" 2X 7 "	133,20
" 2X 8 "	136,40
" 2X 9 "	139,55
" 2X 10 "	142,70
" 2X 11 "	145,95
Kleine Gehäuseschalter, wie vorstehend, jedoch 3X 3 Kontakte	180,90
* 3X 4 "	185,65
" 3X 5 "	190,35
" 3X 6 "	195,10
* 3X 7 "	199,85
" 3X 8 "	204,55
" 3X 9 "	209,30
" 3X 10 "	214,05
" 3X 11 "	218,75
Kleine Gehäuseschalter, wie vorstehend, jedoch 4X 3 Kontakte	241,20
* 4X 4	247,50
* 4X 5	253,80
" 4X 6 "	260,15
" 4X 7 "	266,45
" 4X 8 "	272,75
" 4X 9 "	279,05
" 4X 10 "	285,35
" 4X 11 M	291,85
3. Netz-Moment-Drehschalter	
In Sonderausführung zweipolig, Gehäuse in Kunststoff, 37 mm Ø mit zentraler Befesti- gungsbuchse in Metall (entsprechend Type VEB Dorfhain 808)	70,70
4. Einbau-Kipp-Ausschalter	
einpolig, mit Gehäuse aus Kunststoff, Brücke und Mutter aus Metall, Kontaktrolle und Kontakte versilbert, Handbetätigungshebel aus Kunststoff, für 2 Amp. 250 Volt	57,85
Einbau-Kipp-Ausschalter zweipolig, Ausführung wie vorstehend	63,60

	Industrie- abgabepreis je 100 Stück DM
5. Einbau-Kipp-Umschalter	
einpolig, mit Gehäuse aus Kunststoff, Brücke und Mutter aus Metall, Kontaktrolle und Kontakte versilbert, Handbetätigungshebel aus Kunststoff, für 2 Amp. 250 Volt	60,15
Einbau-Kipp-Umschalter zweipolig, Ausführung wie vorstehend	69,45
6. Türschalter	
in Preßstoffgehäuse, zweipolig, Schalter durch Momentschieber schaltbar, 2 Amp. 250 Volt	49,15
Zu 1., 2., 3.:	
Die normale Achslänge beträgt 32 mm. Für je 20 mm längere Achse Zuschlag	5,—
Zu 2.:	
Diese kleinen Gehäuseschalter sind auch in 5- bis 10facher Ausführung lieferbar und wer- den mit 3 bis 11 Kontakten bestückt. Der Preis ergibt sich aus der Multiplikation des jeweiligen einfachen Schalters mit der Viel- facheinheit.	
Zu 4. und 5.:	
Einbau-Kipp-Aus- und Umschalter der Waren- nummern 36 48 43 21—22—23—24 für Kurbel- betätigung mit Zangenhebel aus Metall, Mehr- preis	9,—
Mindermengenzuschlag bei Abnahme von 1 bis 100 Stück für sämtliche Geräteinbauschalter der Positionen 1., 3., 4., 5. und 6.	5,—
Mindermengenzuschlag bei Abnahme von 1 bis 20 Stück für sämtliche Geräteinbauschalter der Position 2. 10 %.	

Preisordnung Nr. 515.**— Anordnung über die Preise für Drucktasten-
schalter und Mehrstellenschalter für Rundfunk- und
Fernsehempfänger —****Vom 24. November 1955**

Auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom
6. Februar 1953 über die Grundsätze der Preispolitik
(GBl. S. 313) wird im Einvernehmen mit der Staatlichen
Plankommission und dem Ministerium der Finanzen
folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Für volkseigene Betriebe gelten die sich aus der
als Anlage beigefügten Preisliste ergebenden Industrie-
abgabepreise als Festpreise. Die Betriebspreise werden
vom Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau, die
Produktionsabgabe vom Ministerium der Finanzen be-
kanntgegeben.

(2) Die Industrieabgabepreise des Abs. 1 sind für alle
übrigen Betriebe Herstellerabgabepreise und gelten als
Höchstpreise. Die in den Herstellerabgabepreisen ent-
haltene Verbrauchsabgabe wird den Betrieben durch das
Ministerium der Finanzen bekanntgegeben.

(3) Die Preise gemäß Absätze 1 und 2 gelten „frei
Versandstation“ verladen oder bei Selbstabholung „frei
Fahrzeug“ verladen, einschließlich branchenüblicher
Innenverpackung. Versand Verpackung gilt als Leihver-
packung im Sinne der einschlägigen Bestimmungen.